

Wichtige Kundeninformation (Dokumentensammlung)

Inhaltsübersicht

- A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (vom 01.10.2022)
- B. Execution Policy
- C. Conflict of Interest Policy
- D. Datenschutzerklärung
- E. Beschwerdeformular

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zweck und Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung (nachstehend «Gesellschaft» genannt, oder «Vermögensverwaltungsgesellschaft») gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen («AGB»), soweit keine anderslautenden Vereinbarungen bestehen. Zum besseren Verständnis verzichtet die Gesellschaft auf weiblich-männliche Doppelformen.

2. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder vertretungsbefugter Dritter entsteht, es sei denn, eine solche ist der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen worden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Abklärungen betreffend die Handlungsfähigkeit des Kunden oder vertretungsbefugter Dritter vorzunehmen.

3. Mitteilungen der Gesellschaft

Die Mitteilungen der Gesellschaft gelten als ordnungsgemäss und rechtsgültig erfolgt, wenn sie nach den letzten Weisungen des Kunden, oder zu seinem Schutze abweichend davon, verschickt bzw. zu seiner Verfügung gehalten wurden. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitz der Gesellschaft befindlichen Kopie oder Versandliste.

4. Nachrichtenlosigkeit

Der Kunde ist gehalten, Massnahmen zur Vermeidung von Nachrichtenlosigkeit zu ergreifen und sich bei allfälligen Fragen zur Nachrichtenlosigkeit an die Gesellschaft zu wenden. Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen können im Ermessen der Gesellschaft weitergeführt werden, wobei die Gesellschaft sich das Recht vorbehält, für ihre diesbezüglichen Aufwendungen Spesen sowie Kosten für Nachforschungen bei einer bestehenden Vollmacht direkt dem Konto den Kunden zu belasten. Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen können im Ermessen der Gesellschaft durch diese auch fristlos gekündigt werden, durch Postzustellung der Kündigung an die letzte durch den Kunden bekannt gegebene Adresse.

5. Einholen von Kundeninformationen und Mitteilungen des Kunden

Die Gesellschaft muss für die Erbringung ihrer Dienstleistungen vom Kunden diverse Informationen einholen, zum Beispiel zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten,

seinen finanziellen Verhältnissen und zu seinen Anlagezielen, MiFID-Vorgaben oder der Erfüllung von Sorgfaltspflichten. Es liegt im Interesse des Kunden, der Gesellschaft diese Informationen zu erteilen, da ansonsten die Dienstleistungserbringung durch die Gesellschaft verunmöglicht wird. Ferner ist es von Bedeutung, dass die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen keine Ungenauigkeiten aufweisen. Denn die Kundenangaben dienen dazu, im besten Interesse des Kunden zu handeln, das heisst, dem Kunden eine für ihn geeignete Vermögensverwaltung oder geeignete Finanzinstrumente zu empfehlen. Hierfür sind vollständige und wahrheitsgemässe Informationen des Kunden unerlässlich. Wenn die Gesellschaft dem Kunden vor der Ausführung von Aufträgen Informationen (z. B. Informationen über Kosten) oder Dokumente (z. B. PRIIP KID) zur Verfügung stellen muss, weitere Angaben oder Instruktionen benötigt und sie den Kunden nicht erreichen kann, sei dies, weil der Kunde eine Kontaktaufnahme durch die Gesellschaft nicht wünscht, oder sei es, weil er kurzfristig nicht erreichbar ist, so behält sich die Gesellschaft im Zweifelsfall vor, den Auftrag zum Schutz des Kunden nicht auszuführen. Die Gesellschaft übernimmt in diesen Fällen keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste oder entgangene Kursgewinne).

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit der vom Kunden eingeholten Angaben zu verlassen, ausser, es ist ihr bekannt oder müsste ihr bekannt sein, dass diese offensichtlich veraltet, unrichtig oder unvollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesellschaft schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich die von ihm gegenüber der Gesellschaft gemachten Angaben wie Name, Adresse, Domizil, Nationalität, steuerliche Ansässigkeit etc. ändern sollten. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung hat der Kunde die Pflicht, auf Nachfrage der Gesellschaft seine Angaben in regelmässig zu aktualisieren.

6. Übermittlungsfehler

Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Fax, E-Mail, weiteren elektronischen sowie anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden – namentlich durch Verlust, Verspätung, Missverständnisse, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen – trägt der Kunde, sofern die Gesellschaft kein grobes Verschulden trifft.

7. Gesprächsaufzeichnungen

Die Gesellschaft hat das Recht – und teilweise eine gesetzliche Pflicht Telefongespräche aufzuzeichnen. Die Gesellschaft kann sonstige elektronische Kommunikation wie E-Mail, Fax usw. speichern. Die Gesprächsaufzeichnungen respektive die gespeicherte Kommunikation können als Beweismittel verwendet werden. Sie werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt.

8. Ausführung von Aufträgen

Die Gesellschaft haftet bei mangelhafter, insbesondere verspäteter Ausführung oder bei Nichtausführung von Aufträgen höchstens für die fristgerechte Verzinsung, ausser wenn sie auf

die Gefahr eines weiteren Schadens im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich hingewiesen worden ist. Der Kunde trägt in jedem Fall das Risiko eines unklar formulierten, unvollständigen oder fehlerhaften Auftrags. Für eine Nichtausführung oder Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (insbesondere gemäss Sorgfaltspflichtgesetz) oder mit Wirtschaftssanktionen kann die Gesellschaft nicht haftbar gemacht werden. Schliesslich ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, Aufträge auszuführen, welche unter Verwendung elektronischer Mittel erteilt wurden, sofern keine entsprechende spezielle Vereinbarung getroffen wurde. Bei Aufträgen zu Anlagen im Ausland oder zu Transaktionen betreffend Finanzinstrumente ist zudem Ziffer 24 AGB (Geheimhaltungspflicht und -entbindung) zu beachten. Die Gesellschaft kann Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber möglich.

Siehe weiterführend dazu auch die Ausführungen unter Punkt B (Execution Policy).

9. Beanstandungen

Beanstandungen des Kunden wegen mangelhafter oder verspäteter Ausführung beziehungsweise Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen der Berichterstattung und Rechnungslegung der Gesellschaft, die der Kunde periodisch erhält, sowie hinsichtlich anderer Mitteilungen und Handlungen der Gesellschaft sind nach Kenntnisnahme beziehungsweise sofort nach Empfang der diesbezüglichen Mitteilung, spätestens aber innerhalb der von der Gesellschaft erwartete Mitteilung aus, so hat die Beanstandung zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu dem die Mitteilung dem Kunden im gewöhnlichen Postablauf hätte zugehen müssen. Bei späteren Beanstandungen trägt der Kunde den hieraus entstandenen Schaden. Die Berichterstattung und Rechnungslegung der Gesellschaft gelten als richtig befunden, und zwar unter Genehmigung aller darin dargestellten Posten, sofern der Kunde innert Monatsfrist keinen schriftlichen Widerspruch erhebt. Weiterführend dazu Ziffer 33 ABG (Beschwerdeverfahren).

10. Mehrzahl von Kunden

Ein Vertrag mit der Gesellschaft kann von mehreren Personen gemeinsam abgeschlossen werden. Die Wahrnehmung der Rechte aus dem Vertrag wird in solchen Fällen durch alle Personen kollektiv wahrgenommen, es sei denn, dies wurde in gesonderten Vereinbarungen anderslautend festgehalten. Für allfällige Ansprüche der Gesellschaft an einen der Kunden haften alle Kunden solidarisch.

11. Kundeneinstufung

Wir möchten Sie informieren, dass wir Sie als nicht-professionellen Kunden einstufen, falls dies im Vermögensverwaltungsvertrag nicht anders festgehalten wird, weil Sie damit das höchste Schutzniveau geniessen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die

Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir die Voraussetzungen und prüfen eine etwaige Zustimmung.

12. Kundenreporting

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird grundsätzlich sicherstellen, dass pro Quartal eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermittelt wird. Jährlich enthält das Reporting eine aktualisierte Erklärung dazu, wie die Vermögensverwaltung auf die Präferenzen, Ziele und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Im Rahmen einer Vermögensverwaltung erhalten Sie von der Gesellschaft ein **Verlustschwellenreporting**, wenn der Gesamtwert des Portfolios jeweils vom Beginn eines Kalenderjahres bis zum Bewertungszeitpunkt gerechnet um min. 10% fällt. Monatliche Aufstellungen zu Ihren Depots werden in der Regel durch die depotführende Bank im Rahmen der von Ihnen gewählten Versandart zur Verfügung gestellt. Sollten Sie hier Änderungswünsche haben, bitten wir Sie in diesem Fall bitten um schriftliche Mitteilung an uns. Sofern Sie als Kunde eine Einzelwertpapierabrechnung oder einen direkten Versand von Bankbelegkopien wünschen, wird dies bei Ihrer Depotbank entsprechend angemerkt.

13. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die verwalteten Wertpapierdepots der Kunden werden bei externen Depotbanken geführt. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden. Daher sind Massnahmen zur Separierung der Kundengelder von Geldern der Vermögensverwaltungsgesellschaft nicht notwendig.

14. Benchmark

Um die Leistungen der Vermögensverwaltung transparent darzustellen, können wir bei Bedarf als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark verwenden. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet. Sie finden eine ggf. vereinbarte Benchmark im Vermögensverwaltungsvertrag in der Beschreibung der Anlagestrategie.

15. Asset Management Ziele

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird die Asset Management Ziele und das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau sowie etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren. Diese Vorgaben und Vereinbarungen werden im Vermögensverwaltungsvertrag und Kundenprofil geregelt.

16. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.

- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des Ausführungsplatzes bzw. des liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt.
- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Gesellschaft den Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln.

Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen.

17. Informationen über Finanzinstrumente

Nach dem Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) sind Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche dieser Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über „Risiken im Wertpapiergeschäft“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält. Sofern wir Ihnen diese Broschüre noch nicht zugestellt haben, steht Ihnen diese auf [unserer Homepage](#) zum Download zur Verfügung.

18. Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte unterliegen auf Grund der spezifischen Ausgestaltung der einzelnen Finanzinstrumente speziellen Risiken. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko/Ausfallsrisiko/Insolvenzrisiko des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Wertpapierpreis unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf welche die Vermögensverwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank keinen Einfluss haben. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (beispielsweise Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

19. Gebühren und andere Entgelte

Die Gesellschaft ist berechtigt, Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsgebühren bei einer allfällig bestehenden Vollmacht direkt dem Konto des Kunden zu belasten. Für aussergewöhnliche Bemühungen und Kosten (zum Beispiel im Zusammenhang mit Compliance-Abklärungen, Amtshilfe-, Rechtshilfe-, Offenlegungs- und anderen Verfahren und Nachforschungen sowie ausserordentliche Abklärungen) kann die Gesellschaft auch Mehraufwendungen in Rechnung stellen.

Die Gebühren für die Vermögensverwaltung sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

20. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten haben wir diesem Dokument, siehe dazu Punkt C (Conflict of Interest Policy).

21. Gewährung und Annahme von Zuwendungen

Grundlegend nimmt die Gesellschaft keine monetären Zuwendungen von Dritten an. Die Gesellschaft behält sich vor, Dritten für die Akquisition von Kunden und / oder die Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen zu gewähren, sofern sie die Qualität der Dienstleistung verbessern. Bemessungsgrundlage für solche Zuwendungen bilden in der Regel die den Kunden belasteten Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsgebühren oder das vermittelte Volumen. Diese Zuwendungen sind keine zusätzlichen Kosten für die Kunden, sondern werden aus den Erträgen der Gesellschaft bestritten. Sollten monetäre Zuwendungen an die Gesellschaft gewährt werden, wird die Gesellschaft dies entweder vermeiden oder verhindern oder, z. B. im Falle von Bestandsprovisionen, diese so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und im vollen Umfang direkt durch die depotführende Bank dem Kunden weiter erstatten lassen.

Allfällige unwesentliche nichtgeldwerte Vorteile (z. B. Marktanalysen, Schulungen für bestimmte Finanzprodukte, Verpflegung während Schulungen und ähnliches) verbleiben bei der Gesellschaft, sofern diese Zuwendungen zur Qualitätsverbesserung der Dienstleistung für den Kunden beitragen und hinsichtlich ihres Umfangs und Art vertretbar und verhältnismässig sind. Verlangt der Kunde keine weiteren Einzelheiten vor Erbringung der Dienstleistung oder bezieht er die Dienstleistung nach Einholung weiterer Einzelheiten, verzichtet er auf einen allfälligen Herausgabeanspruch im Sinne von § 1009a ABGB. Siehe weiterführend auch die Ausführungen unter Punkt C (Conflict of Interest Policy).

22. Steuerliche und allgemeine rechtliche Aspekte

Der Kunde ist für die ordentliche Besteuerung seiner Vermögenswerte sowie der daraus generierten Erträge nach den an seinem Steuerdomizil geltenden Bestimmungen selbst verantwortlich. Er ist für die Einhaltung von auf ihn anwendbaren regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften (einschliesslich der Steuergesetze) verantwortlich und er hält die entsprechenden Vorschriften jederzeit ein. Die Beratung oder Auskünfte der Gesellschaft beziehen sich, unter Vorbehalt von besonderen Bestimmungen oder Vereinbarungen, nicht auf die steuerlichen Folgen von Anlagen für den Kunden oder generell auf dessen steuerliche Situation; namentlich ist eine Haftung der Gesellschaft für steuerliche Auswirkungen von empfohlenen Anlagen ausgeschlossen.

23. Datenbearbeitung, Auslagerung und Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung und der Pflege der Kundenbeziehung ist die Bearbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, Transaktionsdaten und weiteren die Geschäftsbeziehung des Kunden betreffenden Daten (nachfolgend «Kunden-

daten» genannt) durch die Gesellschaft erforderlich. Zu den Kundendaten gehören sämtliche Informationen wie in Punkt D (Datenschutzerklärung) beschrieben. Die Gesellschaft ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Kunden berechtigt, Geschäftsbereiche (z. B. Informationstechnologie, Wartung und Betrieb von IT-Systemen, Druck und Versand von Dokumenten, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Sorgfaltspflichtbeauftragter, Untersuchungsbeauftragter) ganz oder teilweise an ausgewählte Vertragspartner (nachfolgend «Outsourcing-Partner» genannt) auszulagern. Die Gesellschaft kann einzelne Dienstleistungen von ausgewählten Vertragspartnern (nachfolgend «Dienstleister» genannt) erbringen lassen. Hierfür ist die Gesellschaft berechtigt, die hierzu erforderlichen Kundendaten, Outsourcing-Partnern und Dienstleistern bekanntzugeben. Der Kunde anerkennt und akzeptiert ausserdem, dass Kundendaten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Pflege der Geschäftsbeziehung gesellschaftsintern offengelegt und von den Mitarbeitenden der Gesellschaft im In- und Ausland (insbesondere elektronisch) bearbeitet werden können. Die Bekanntgabe von Kundendaten an die jeweiligen Outsourcing-Partner oder Dienstleister erfolgt jeweils im Rahmen der rechtlichen, regulatorischen und datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Siehe weiterführend dazu die Ausführungen unter Punkt D (Datenschutzerklärung).

24. Geheimhaltungspflicht und -entbindung, sowie Offenlegung von Kundendaten

Den Mitgliedern der Organe, den Mitarbeitenden und Beauftragten der Gesellschaft obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über die Geheimhaltungspflicht, den Datenschutz sowie weiterer Berufsgeheimnisse (nachfolgend «Geheimnisschutz») die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Informationen, die ihnen auf Grund der Geschäftsbeziehungen bekannt geworden sind. Unter den Geheimnisschutz fallende Informationen werden nachfolgend als «Kundendaten» bezeichnet. Zu den Kundendaten gehören sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zum Kunden, insbesondere vertrauliche Informationen über den Vertragspartner, (allfällige weitere) bevollmächtigte Vertreter, wirtschaftlich berechtigte Personen sowie allfällige weitere Dritte. Vertrauliche Informationen sind unter anderem Namen / Firma, Adresse, Wohnsitz / Sitz, Geburts- / Gründungsdatum, Geburtsort, Nationalität, Beruf / Zweck, Kontaktdetails, Kunden- und Kontonummer, IBAN, BIC und weitere Transaktionsdaten, Kontosaldis, Depotdaten, Angaben zu Krediten und weiteren Finanzdienstleistungen sowie steuer- oder sorgfaltspflichtrechtlich relevante Informationen. Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für die Gesellschaft situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben. Der Kunde entbindet die Gesellschaft hinsichtlich der Kundendaten ausdrücklich vom Geheimnisschutz und ermächtigt die Gesellschaft zur Weitergabe von Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland. Die Kundendaten können dabei auch in Form von Dokumenten weitergegeben werden, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Kunden oder von Dritten erhalten beziehungsweise selbst erstellt hat. Die Ge-

sellschaft kann daher Kundendaten insbesondere in folgenden Fällen weitergeben:

- Die Weitergabe der Kundendaten wird gegenüber der Gesellschaft durch eine Behörde oder ein Gericht, gestützt auf Gesetz, Aufsichtsrecht und / oder internationale Abkommen verfügt.
- Die Einhaltung der auf die Gesellschaft anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften erfordert die Weitergabe (zum Beispiel Meldung von Geschäften gemäss MiFIR).
- Die Gesellschaft nimmt zu rechtlichen Schritten Stellung, welche der Kunde im In- oder Ausland gegen die Gesellschaft (auch als Drittpartei) androht oder einleitet.
- Die Gesellschaft nimmt zu rechtlichen Schritten Stellung, welche Dritte gegenüber der Gesellschaft auf der Grundlage einleiten, dass die Gesellschaft Dienstleistungen für den Kunden erbracht hat.
- Die Gesellschaft nimmt Betreibungshandlungen vor oder ergreift andere rechtliche Schritte gegenüber dem Kunden.
- Die Gesellschaft nimmt zu Vorwürfen Stellung, die der Kunde in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien oder gegenüber Behörden des In- und Auslands gegen die Gesellschaft erhebt.
- Dienstleister der Gesellschaft erhalten im Rahmen abgeschlossener Verträge Zugang zu Kundendaten.
- Die Gesellschaft lagert einzelne Geschäftsbereiche aus (z. B. Druck und Versand von Dokumenten, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Sorgfaltspflichtbeauftragter, Untersuchungsbeauftragter, Marketing) ganz oder teilweise aus. Zur Erfüllung von gesetzlichen Sorgfaltspflichten ist die Gesellschaft im Einzelfall auch berechtigt, Dritte im In- und Ausland mit den notwendigen Abklärungen zu beauftragen und die entsprechenden Kundendaten zu übermitteln.
- Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen kann es für die Gesellschaft erforderlich sein, Mitarbeitenden der Gesellschaft oder von Beauftragten, die sich zur strikten Einhaltung der Geheimhaltung verpflichtet haben, Zugriffe auf Kundendaten aus dem In- oder Ausland mittels Fernzugriff (Remote) zu gestatten.
- Die produktspezifischen Dokumente eines Depotwertes (zum Beispiel Wertpapier oder Fondsprospekt) sehen eine Weitergabe von Kundendaten vor.
- Die Gesellschaft ist im Rahmen des Handels oder Verwaltung von Depotwerten durch Rechtsvorschriften im In- und Ausland zur Weitergabe der Kundendaten verpflichtet beziehungsweise berechtigt, oder die Weitergabe ist zur Durchführung einer Handelstransaktion oder der Verwaltung erforderlich. Letzteres kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Handelsplätze, Sammeldepot-Zentralen, Drittverwahrer, Börsen, Broker, Banken, Emittenten, Finanzmarktaufsichts- oder andere Behörden usw. ihrerseits verpflichtet sind, von der Gesellschaft die Offenlegung der Kundendaten zu verlangen. Die Gesellschaft kann Kundendaten im Einzelfall auf Anfrage, aber auch aus eigener Initiative (zum Beispiel im Rahmen des Ausfüllens der für die Handelstransaktion oder die Verwaltung notwendigen Dokumente) weitergeben. Anfragen können dabei auch nach Abschluss einer Handelstransaktion oder der Verwaltung, insbesondere

re zu Überwachungs- und Untersuchungszwecken, erfolgen. Mit der Auftragserteilung zum Handel oder der Verwaltung von Finanzinstrumenten ermächtigt der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich auch zur allfälligen Offenlegung seiner Kundendaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kundendaten zur Erfüllung des Zwecks durch die Gesellschaft und Dritte bearbeitet werden und nach erfolgter Weitergabe allenfalls nicht mehr vom Geheimnisschutz erfasst sind. Dies gilt insbesondere bei einer Weitergabe ins Ausland, und es ist ebenfalls nicht sichergestellt, dass das ausländische Schutzniveau demjenigen in Liechtenstein entspricht. In- wie ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können Dritte dazu verpflichten, die erhaltenen Kundendaten ihrerseits offenzulegen, und die Gesellschaft hat auf die allfällige weitere Verwendung der Kundendaten keinen Einfluss mehr. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine erfolgte Weitergabe von Kundendaten mitzuteilen.

25. Kündigung

Die Gesellschaft ist berechtigt, bestehende Geschäftsverbindungen jederzeit nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist oder eines vereinbarten Festtermins ist die Gesellschaft zur sofortigen Aufhebung der Geschäftsbeziehung berechtigt, wenn der Kunde mit einer Leistung in Verzug ist, sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert hat, eine Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgenommen wird oder ein Strafverfahren gegen ihn anhängig ist, dass die Reputation der Gesellschaft gefährdet.

26. Feiertage

Liechtensteinische Feiertage sowie Samstage werden im Geschäftsverkehr den Sonntagen gleichgestellt.

27. Sprache und Kommunikation

Die ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung, Industriestrasse 2, 9487 Bendern, Fürstentum Liechtenstein - im Folgenden „Vermögensverwaltungsgesellschaft“ genannt - erreichen Sie unter folgender

Telefonnummer: +423 222 00 11
 Faxnummer: +423 222 00 18
 E-Mail-Adresse: info@zeus-management.li

Sofern im Vermögensverwaltungsauftrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Vermögensverwaltungsgesellschaft stets nach Absprache in deutscher oder englischer Sprache erhalten. Bei fremdsprachigen Texten gilt stets der deutschsprachige Text als Auslegungshilfe.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Telefax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an Vermögensverwaltungsgesellschaft wenden, z. B. per E-Mail, behält sich die Vermögensverwaltungsgesellschaft vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die

Verwendung von elektronischen Kommunikationswegen in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

28. Erfüllungsort

Der Sitz der Gesellschaft ist Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen.

29. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig werden oder sollten die AGB eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck am nächsten kommen.

30. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Gesellschaft unterstehen dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

31. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bendern. Der Kunde unterzieht sich für alle Verfahren dem gleichen Gerichtsstand. Er kann indessen auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht beziehungsweise jeder anderen zuständigen Behörde belangt werden.

32. Aufsichtsbehörde

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, LI-9490 Vaduz (www.fma-li.li).

33. Beschwerdeverfahren / Schlichtungsstelle

Zur Einreichung einer Beschwerde ist grundsätzlich das Formular auf unserer Homepage www.zeus-management.li verwenden. Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse der Vermögensverwaltungsgesellschaft einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die nachfolgende Schlichtungsstelle zu wenden. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
 Postfach 343 / Landstrasse 60, FL-9490 Vaduz
 E-Mail info@schlichtungsstelle.li
 Telefon + 423 220 20 00 Fax + 423 220 20 01

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

34. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS)

Gemäss Bewilligungsvoraussetzung ist die ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung angeschlossen.

35. Änderungen

Die Gesellschaft ist befugt, die vorstehenden Bestimmungen jederzeit zu ändern. Sie werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert sechs Wochenfrist als genehmigt.

36. Gültigkeit

Diese AGB wurden am 01.10.2022 durch den Verwaltungsrat beschlossen und treten am selben Tag in Kraft.

B. EXECUTION POLICY

Allgemeines

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Art und Weise der Ausführung von Anlageentscheidungen bzw. anderer Kundenaufträge am Kapitalmarkt, nach Massgabe des Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs- oder Execution-Only-Vertrages des Kunden mit der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräusserung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente.

2. Keine Anwendung der Grundsätze

Die folgenden Grundsätze gelten nicht

- für die Ausgabe von Anteilen an Investmentunternehmen zum Ausgabepreis und Rückgabe zum Rücknahmepreis über die jeweilige Depotbank;
- bei Festpreisgeschäften, d.h. wenn Finanzinstrumente zu einem vorher vertraglich festgelegten Preis gekauft werden. Vor dem Abschluss eines Festpreisgeschäftes prüfen wir durch Heranziehung von Marktdaten und durch Vergleich mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten die Angemessenheit des vereinbarten Preises;
- bei besonderen Marktsituationen oder Marktstörungen. Dabei wird nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kunden gehandelt;
- bei einer marktschonenden Orderbearbeitung, d.h. es wird dann vom Grundsatz abgewichen, wenn dies im Einzelfall für den Kunden einen Vorteil hat.

3. Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Der Kunde weist die Gesellschaft regelmässig im Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs- oder Execution-Only-Vertrag an, bestimmte Depotbanken mit der Ausführung von Anlageentscheidungen der Gesellschaft bzw. anderer Kundenaufträge am Kapitalmarkt zu beauftragen. Gibt der Kunde der Gesellschaft eine Kontoverbindung bei einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Transaktion über dieses Institut abzuwickeln.

➔ Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor. Es gelten in diesem Fall die Grundsätze der beauftragten Depotbank zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung.

4. Weiterer Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Gesellschaft Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen der Gesellschaft beziehungsweise andere Kundenaufträge am Kapitalmarkt ausgeführt werden sollen.

➔ Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Ausführung der Transaktion durch Dritte (Auswahl Policy)

1. Grundsatz

Die Gesellschaft führt Anlageentscheidungen bzw. andere Kundenaufträge am Kapitalmarkt in der Regel nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung (Intermediäre). Diese Transaktionen am Kapitalmarkt können von den Intermediären in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden. Die Gesellschaft trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, unterhält jedoch keine Direkt-Handels- und/oder Brokervereinbarungen. Der Handel von Wertschriften findet ausschliesslich über den jeweiligen Intermediär (z. B. Depotbank des Kunden) statt.

2. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen und die Empfehlung von Dritten

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze durch die Gesellschaft stellt diese vorrangig darauf ab, für den Kunden den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Transaktionen am Kapitalmarkt nach Massgabe der folgenden Kriterien aus, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung der Order
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der gewünschten Dienstleistung
- Marktverfassung
- Bestmöglich Gesamtpreis (Kosten)

Auswahl des Dritten

Der Kunde weist die Gesellschaft im Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs- oder Execution-Only-Vertrag an, Transaktionen am Kapitalmarkt bei Dritten (Intermediäre, z. B. Depotbanken) in Auftrag zu geben. Die entsprechenden Intermediäre sind jeweils in den entsprechenden Verträgen aufgelistet. Falls im Einzelfall Transaktionen von anderen Intermediären ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden

eingeholt. Da die Gesellschaft einen Dritten (Intermediär) mit der Ausführung von Transaktionen am Kapitalmarkt beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Massgabe der Vorkehrungen, die der Intermediär zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Insofern können sich Abweichungen von den o. g. Grundsätzen zu Ausführungsplätzen und Ausführungswegen ergeben.

Diese Execution Policy wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden den Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Die Policy wurde durch den Verwaltungsrat der ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung beschlossen und tritt mit 01. Oktober 2022 in Kraft.

C. CONFLICT OF INTEREST POLICY

Vermögensverwaltungsgesellschaften versuchen die Interessen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte bei Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für ihre Kunden eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer völlig ausschliessen. In Übereinstimmung mit Art. 7c Abs. 2 und Art. 20 des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie Art. 12 b der Vermögensverwaltungsverordnung (VVO) informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unseren vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Schaffung einer Compliance-Funktion in unserer Firma, welche für die Identifikation, Vermeidung und das Management möglicher Interessenkonflikte zuständig ist und welche angemessene Massnahmen ergreift, sofern diese notwendig sind;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;

- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen);
- alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenskonflikte auftreten können, werden identifiziert und im Hinblick auf die Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten unter besondere Aufsicht gestellt. Details zur Handhabung können im Reglement zu Organ- und Mitarbeitergeschäften in der jeweils gültigen Fassung nachgelesen werden;
- Eine Regelung bezüglich der Eigengeschäfte unserer Organe und Mitarbeiter;
- Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch unsere Mitarbeiter;
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir gemäss unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- Höhere Gebühreneinnahmen führen nicht automatisch zu mehr Lohn;
- Laufende Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen. Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie speziell hinweisen:

- Ein bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschliessen, dass die Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismässige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, der vereinbarten Risikoklasse und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.
- Im Rahmen der unabhängigen Portfolioverwaltung (Art. 16 Abs. 5 VVG) ist es uns nicht gestattet, für die Erbringung der Dienstleistung an die Kunden Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile einer dritten Partei anzunehmen und zu behalten. Sollte die Gesellschaft dennoch monetäre Zuwendungen erhalten, so werden jene in vollem Umfang an den Kunden weitergeleitet, bzw. diese direkt durch die depotführende Bank dem Kundendepot gutgeschrieben (z. B. Bestandsprovisionen). Kleinere nichtmonetäre Vorteile, die die Servicequalität für den Kunden verbessern können und die von ihrem Umfang und ihrer Art her die Kundeninteressen nicht beeinträchtigen, sind grundsätzlich zulässig. Regelungen dazu sind im weiterführenden Reglement zu Gewähr und Annahme von Zuwendungen niedergeschrieben, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
- Schliesslich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, un-

sere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

- An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.
- Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Auf Wunsch stellt die ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

Das Reglement wurde durch den Verwaltungsrat der ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung beschlossen und tritt mit 01. Oktober 2022 in Kraft.

D. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Einhaltung der Datenschutzgesetze, namentlich die EU Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“) und damit der Schutz und die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie unser Unternehmen personenbezogene Daten in unserer Rolle als Verantwortlicher erhebt und mit diesen umgeht und sie legt insbesondere dar, welche Rechte Ihnen in Bezug auf die personenbezogenen Daten zustehen.

1. Allgemeines

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail- Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

2. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung der ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden. Unsere Datenschutzerklärung soll sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Kunden und Geschäftspartner einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchten wir vorab die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern.

Wir verwenden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

2.1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online- Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

2.2. Betroffene Person

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

2.3. Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

2.4. Einschränkung der Verarbeitung

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

2.5. Profiling

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

2.6. Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

2.7. Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle ausser der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des

Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

2.8. Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

3. Name und Anschrift des Verantwortlichen bzw. an wen können Sie sich wenden

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

ZEUS Anstalt für Vermögensverwaltung Industriestrasse 2
FL-9487 Bendern T +423 2220011
F +423 2220018
E-Mail: info@zeus-management.li

4. Rahmen der Datenverarbeitung

4.1. Kategorien von verarbeiteten Daten und Herkunft

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden erhalten. Grundsätzlich werden so wenige Personendaten wie möglich verarbeitet. Je nach Personengruppen können sich die verarbeiteten Daten unterscheiden. Personenbezogene Daten können in jeder Phase der Geschäftsbeziehung, von der Geschäftsanbahnung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, erhoben bzw. (weiter-)verarbeitet werden.

Neben Kundendaten verarbeiten wir gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von anderen, in die Geschäftsbeziehung involvierten Dritten. Unter Personendaten verstehen wir folgende Datenkategorien:

- Personalien
- Legitimationsdaten und Authentifikationsdaten
- Informationen aus der Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen
- Sonstige Stammdaten
- Daten aus der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen
- Informationen über die finanzielle Situation und den beruflichen Hintergrund
- Dokumentationsdaten
- Marketingdaten
- Technische Daten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr mit unserem Unternehmen
- Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aus folgenden Quellen:

- Personendaten, die wir von Ihnen mittels eingereicherter Verträge, Formulare, ihrer Korrespondenz oder anderen Dokumenten erhalten
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen bzw. übermittelt werden
- Personendaten die uns von Dritten, von öffentlichen Stellen (z.B. Sanktionslisten der UNO und der EU) oder von anderen Gesellschaften zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen oder zur Vertragserfüllung) übermittelt werden
- Personendaten – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen oder sonstigen Quellen, wie Datenbanken zur Überprüfung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen (z.B. gerichtliche, behördliche oder administrative Massnahmen, Mitgliedschaften und Ämter), zulässigerweise bezogen haben

4.2. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO auf folgender Rechtsgrundlage und für folgende Zwecke:

4.2.1 Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags (wie z.B. Erbringung von Finanzdienstleistungen), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zu unseren Dienstleistungen.

4.2.2 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Unterliegt unser Unternehmen einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher, aufsichtsrechtlicher oder geldwäschereirechtlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

4.2.3 Zur Wahrung berechtigter Interessen

Ebenso können Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten von Ihnen nicht überwiegen. Solche berechtigten Interessen umfassen insbesondere folgende Verarbeitungstätigkeiten:

- Verhinderung von Betrug
- Direktwerbung
- Übermittlung von Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe für interne Verwaltungszwecke
- Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit
- Verhinderung von möglichen Straftaten

Zudem erheben wir Personendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen zum Zwecke der Kundenakquisition sowie der Geldwäschereiprävention.

4.2.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.

4.3. Verwendung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten

4.3.1 Weitergabe von Daten

Zugriff auf Ihre Daten können sowohl Stellen innerhalb als auch ausserhalb unseres Unternehmens erhalten. Innerhalb des Unternehmens dürfen nur Stellen bzw. Mitarbeitende Ihre Daten bearbeiten, sofern sie diese zur Erfüllung unserer vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen.

Werden Geschäftsbereiche und Dienstleistungen des Unternehmens an externe Dienstleister ganz oder teilweise ausgelagert oder erbringen diese Dienstleistungen (wie z.B. Zahlungsverkehr, Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen, Druck und Versand von Dokumenten, IT-Systeme und andere Unterstützungsfunktionen), erfolgt dies nach Massgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Sämtliche externen Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen, an die Personendaten übermittelt werden, sind vertraglich dazu verpflichtet, den Datenschutz zu wahren, Ihre Daten nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten sowie datenschutzrechtliche Weisungen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Auftragsverarbeiter können Unternehmen in den Kategorien Bankdienstleistungen, Vertriebsvereinbarungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing sein.

4.3.2 Datenlöschung und Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung, das heisst von der ersten Anbahnung bis hin zur Beendigung des Vertrages. Nach Beendigung eines Vertrages und somit mit Wegfall des Speicherungszwecks bestimmt sich die Dauer der Speicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese Aufbewahrungsfristen betragen teilweise 10 Jahre oder mehr Jahre.

4.3.3 Automatisierte Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling

Unsere Entscheidungen beruhen grundsätzlich nicht auf einer ausschliesslich automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten. Insbesondere nutzen wir zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Ebenso wenig nutzen wir Profilingmassnahmen.

5. Rechte und Pflichten

5.1. Verfügbare Datenschutzrechte

5.1.1. Recht auf Bestätigung

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet

werden. Möchten Sie dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, können Sie sich hierzu jederzeit an den Verantwortlichen wenden.

5.1.2 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit unentgeltliche Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Dieses Auskunftsrecht umfasst folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling gemäss Artikel 22 Abs.1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht Ihnen ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht Ihnen im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchten Sie dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, können sie sich hierzu jederzeit an den Verantwortlichen wenden.

5.1.3 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht Ihnen das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Möchten Sie dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann können Sie sich jederzeit an den Verantwortlichen wenden.

5.1.4 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind
- Sie haben ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, widerrufen und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- Sie legen gemäss Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäss Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmässig verarbeitet
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und Sie die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei unserem Unternehmen gespeichert sind, veranlassen möchten, können Sie sich hierzu jederzeit an den Verantwortlichen wenden. Dieser wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

5.1.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- Die Verarbeitung ist unrechtmässig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten aber ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen jedoch die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäss Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und Sie die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei unserem Unternehmen gespeichert sind, verlangen möchten, können Sie sich jederzeit an den Verantwortlichen wenden. Der Verantwortliche wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

Die Berichtigung oder Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung wird den Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, mitgeteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn sich dies als unmöglich erweist oder ein unverhältnismässiger Aufwand damit verbunden ist.

5.1.6 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Möchten Sie ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, können sie sich hierzu jederzeit den Verantwortlichen wenden.

5.1.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben ausserdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, übermitteln zu lassen, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit können Sie sich jederzeit an den Verantwortlichen wenden.

5.1.8 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Unser Unternehmen verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Verarbeitet unser Unternehmen personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie gegenüber unserem Unternehmen der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

5.2 Ausübung der Rechte

Auskunftsgesuche nehmen wir schriftlich, zusammen mit einer gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis), entgegen.

Weitere Rechte, wie z.B. das Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, indem Sie uns eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Diese Mitteilung adressieren Sie bitte an den Verantwortlichen im Sinne der DSGVO unter der unter Punkt 3.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde in einem EU- oder EWR- Mitgliedstaat, insbesondere an Ihrem Aufenthaltsort, Arbeitsort oder am Ort des mutmasslichen Verstosses gegen die Bestimmungen der DSGVO, einzureichen. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzstelle Liechtenstein, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz.

Sollten Sie die Kontaktdaten einer Aufsichtsbehörde in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat benötigen, können Sie sich an den Verantwortlichen im Sinne der DSGVO unter der unter Punkt 3 angegebenen Adresse wenden.

7. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften, Geldwäschereiprävention, etc.) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Sie sind beispielsweise verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit Ihnen einen Vertrag abschliesst. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden könnte.

Sie sind nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Kontaktformular und Kontakt via E-Mail

Die Internetseite unseres Unternehmens enthält Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme zu unserem Unternehmen sowie eine unmittelbare Kommunikation mit uns ermöglichen, was ebenfalls eine allgemeine Adresse der sogenannten elektronischen Post (E-Mail- Adresse) umfasst. Sofern Sie per E-Mail oder über ein Kontaktformular den Kontakt mit unserem Unternehmen aufnehmen, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch gespeichert. Solche auf freiwilliger Basis übermittelten personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte.

9. Hinweise zur Nutzung von Cookies

Beim Aufruf unserer Webseite wird der Nutzer über die Verwendung von Cookies zu Analysezwecken informiert und seine Einwilligung zur Verarbeitung der in diesem Zusammenhang verwendeten personenbezogenen Daten eingeholt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein Hinweis auf diese Datenschutzerklärung.

9.1. Wieso werden Cookies eingesetzt?

Alle Webseiten unseres Unternehmens verwenden Cookies für statistische Zwecke sowie zur Verbesserung der Benutzererfahrung. Durch Benutzung dieser Webseite erklären Sie sich mit der Verwendung von Cookies für diesen Zweck einverstanden.

9.2. Was sind Cookies?

Cookies sind Textdateien, die auf Ihrem elektronischen Gerät gespeichert werden, um Ihre Nutzung der elektronischen Dienstleistungen und Ihre Präferenzeinstellungen beim Navigieren zwischen den einzelnen Webseiten nachzuverfolgen und gegebenenfalls Einstellungen zwischen Ihren Besuchen zu speichern. Cookies unterstützen die Entwickler der elektronischen Dienstleistungen bei der Zusammenstellung von statistischen Informationen über die Besuchshäufigkeit bestimmter Bereiche der Webseite und helfen ihnen dabei, die elektronischen Dienstleistungen noch nützlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten. Ein Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers beim erneuten Aufrufen der Webseite ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Internet-Browser Cookies automatisch akzeptieren. Sie können Ihre Browser so konfigurieren, dass keine Cookies auf Ihrem elektronischen Gerät gespeichert werden, Cookies nur von bestimmten Webseiten entgegengenommen werden können oder stets ein Hinweis erfolgt, bevor Sie ein neues Cookie erhalten. Werden Cookies für unsere Webseite deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen der Webseite vollumfänglich genutzt werden.

Über unsere Webseite informieren wir unsere Kunden und Interessenten über die Dienstleistungen und Produkte unseres Unternehmens und bieten Informationen zu spezifischen Themen. Ebenfalls sind auf unserer Webseite Kontaktmöglichkeiten mit uns wie Telefonnummer und E-Mailadresse, etc. veröffentlicht.

Bei Fragen zu dieser Kundeninformation steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung oder kontaktieren Sie uns über unsere Homepage www.zeus-management.li

E. BESCHWERDEFORMULAR

☒ Bitte senden Sie diese Unterlagen per Mail an info@zeus-management.li oder an unsere hier genannte Geschäftsadresse Industriestrasse 2, 9487 Bendern, Liechtenstein. Besten Dank.

1) BESCHWERDEFÜHRER

Name/Vorname _____

Adresse, PLZ, Wohnort _____

Wohnsitzland _____

E-Mail _____

Datum der Beschwerde _____

2) BESCHWERDEGEGENSTAND

- Portfoliomanagement
- Anlageberatung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen.
- Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

3) FORDERUNGEN DES BESCHWERDEFÜHRERS AN DIE VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

4) INFORMATION ZUM VERFAHREN

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die genannte E-Mail-Adresse einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten. Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
Landstrasse 60, Postfach 343
9490 Vaduz

Telefon +423 220 20 00
Fax +423 220 20 01
info@schlichtungsstelle.li.

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

5) DURCH DIE VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT AUSZUFÜLLEN

Datum Eingang der Beschwerde _____

Datum Antwort an den Beschwerdeführer _____

Ergebnis der Beschwerdebearbeitung
